



öffentlich

**Betreff:**

Beratung von Anträgen - Voten der Ortsbeiräte

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 19.06.2017

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.07.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Anträge, die durch die SVV in einen oder mehrere Ortsbeiräte überwiesen werden, werden in dem federführenden Fachausschuss erst abschließend beraten, wenn die entsprechenden Ortsbeiräte die Möglichkeit hatten sich mit den Anträgen zu befassen. In dringenden Fällen kann der Hauptausschuss die Voten der Ortsbeiräte und des federführenden Fachausschusses abschließend zusammenfassen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Es kommt immer wieder vor, dass zu Vorlagen, die auch in Ortsbeiräte überwiesen wurden, durch den federführenden Ausschuss abschließend behandelt werden, obwohl die Ortsbeiräte sich noch nicht mit den Vorlagen befasst haben.



- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.  
17/SVV/0558

öffentlich

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW

Betreff: Beratung von Anträgen – Voten der Ortsbeiräte

Erstellungsdatum 10.10.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.10.2017	HA		X

#### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Anträge, die durch die SVV in einen oder mehrere Ortsbeiräte überwiesen werden, **sollen** in dem federführenden Fachausschuss erst abschließend beraten werden, wenn die entsprechenden Ortsbeiräte die Möglichkeit hatten sich mit den Anträgen zu befassen. In dringenden Fällen kann der Hauptausschuss die Voten der Ortsbeiräte und des federführenden Fachausschusses abschließend zusammenfassen.

#### Begründung:

Es kommt immer wieder vor, dass zu Vorlagen, die durch die SVV auch in Ortsbeiräte überwiesen wurden, durch den federführenden Ausschuss abschließend behandelt werden, obwohl die Ortsbeiräte sich noch nicht mit den Vorlagen befassen konnten. **Wenn dann die Voten des federführenden Ausschusses und der OBR parallel in die SVV eingebracht werden ist bei unterschiedlichen Voten eine sachgerechte Abwägung in der SVV meist nicht möglich, so dass die Vorlage ggf. nochmal in den Ausschuss zurücküberwiesen wird oder das Votum der OBR unter geht.**

**Der Antrag soll alle Beteiligten (Stadtverwaltung, OBR und Stadtverordnete) für einen fairen Umgang sensibilisieren. Eine Änderung in der GO ist mit diesem Antrag nicht beabsichtigt. Zum Jahresende 2018 sollte dann überprüft werden, ob hier ggf. doch noch weitergehender Handlungsbedarf besteht.**

gez. M. Finken  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift